Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/027/2017
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.11.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 13.11.2017 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Thomas Wollenweber	
Erster Beigeordneter	
Dr. Viktor Schulz	
Beigeordnete	
Romy Schwarz	bis Beginn Top 9.4
Beigeordneter	
Reiner Niederberger	
Ratsmitglieder	
Michael Becker	
Nathalie Bretz	
Manfred Ehm	
Christiane Huber	
Werner Rillmann	
Benjamin Burckschat	
Iris Grötsch	
Wolfgang Grötsch	
Gustav Kühner	
Manfred Müller	bis 20.05 Uhr Ende öffentlicher Teil
Artur Bretz	
Hans Rainer Jung	
Elisabeth Freudenmacher	
Christiane Heming-Herzog	
Wolfgang Karch	
Sonja Keßler	
Dirk Müller-Erdle	
Hermann Seebach	
Ortsvorsteher	
Thomas Walter	
Ferner sind anwesend	
Karl-Heinz Bosch	
Harald Düx	
Schriftführer	
Loni Haus	
Ferner sind anwesend	
Personalratsvorsitzender Markus Mohra	

Verwaltung

Frank Klos	

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Frau Hörle, Rheinpfalz
Zuhörer	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Birgit Achtermann	entschuldigt
Elizabeth Wollenweber	entschuldigt
Frank Thomas	entschuldigt
Matthias Gröber	entschuldigt

Ortsvorsteher

Dieter Götten	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2018
Vorlage: 02/514/V/293/2017
3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018
Vorlage: 02/519/V/302/2017
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. $ 114 GemO
Vorlage: 02/515/V/295/2017
5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GrmO
Vorlage: 02/516/V/296/2017
6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 02/517/V/297/2017
7 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirats Queichhambah zum Thema Bundesstraße 10
8 Verkehrsangelegenheiten
9 Auftragsvergaben
9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe/Beauftragung für die Brückensanierung in der Hauptstraße
Vorlage: 02/518/IV/065/2017
9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Schimmelsanierungsmaßnahme im Sportheim Annweiler-Gräfenhausen
Vorlage: 02/520/IV/069/2017
9.3 Allgemeine Auftragsvergaben
9.4 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
11 Anträge und Anfragen
12 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurde von Seiten der anwesenden Bürger folgende Anfragen gestellt:

1. **Anfrage eines Vertreters der „Zukunft Annweiler“**
   Welche Wertigkeit hat die Weinprinzessin für den Stadtrat? Diese Frage wurde vom Vorsitzenden beantwortet.

2. **Anfrage von Herrn Helmut Wagner**
   Herr Wagner stellte die Anfrage, ob es eine Möglichkeit gäbe, bei seinem Anwesen einen Parkplatz einzurichten, um sein E-Auto aufzuladen. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber teilte ihm mit, dass er noch einige Informationen über eine Möglichkeit der Einrichtung eines Parkplatzes für E-Autos bei den zuständigen Stellen einholen und sich wieder mit ihm in Verbindung setzen wird.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2018
Vorlage: 02/514/V/293/2017

<u>Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:</u>

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	318 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer	-	385 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A		300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Stadt Annweiler erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetztes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung.

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Annweiler am Trifels wurden letztmals im Vorjahr 2017 angehoben auf das Niveau der landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze 2016 in Rheinland-Pfalz (Grundsteuer A von 310 auf 318 v.H., Grundsteuer B von 375 auf 395 v.H., Gewerbesteuer von 375 auf 385 v.H.).

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze aller Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2017
Grundsteuer A	318 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.	386 v.H.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die Steuersätze des Landesdurchschnitts 2017 hätte.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Veranlagungen 2017 (Stand 10.10.2017)		Steueraufkommen bei Anpassung an den Landesdurchschnitt		Veränderung
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€
Grundsteuer A	318	rd. 9.100	320	rd. 9.150	+ 50
Grundsteuer B	395	rd. 978.400	400	rd. 990.800	+ 12.400
Gewerbesteuer	385	rd. 3.000.000	386	rd. 3.007.800	+ 7.800

Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Stadt verbleiben.

Es wird vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze alle zwei Jahre an die landesdurchschnittlichen Hebesätze anzupassen um dann jeweils noch moderate Steigerungsraten zu haben. Die nächste Anpassung wäre demnach für das Haushaltsjahr 2019 vorzusehen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Realsteuerhebesätze für 2018 wie folgt festzusetzen:

-Grundsteuer A - _318____v.H.
-Grundsteuer B - _395____v.H.
-Gewerbesteuer - _385____v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018
Vorlage: 02/519/V/302/2017

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informierte über folgenden Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 19,77 € je ha festgesetzt.
Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.
Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung stehen in 2018 zahlreiche Wegeunterhaltungs- und Wegebaumaßnahmen an.
Es wird deshalb empfohlen, den Wegebeitrag unverändert beizubehalten.
In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass sich die Jagdgenossenschaft jährlich mit 10.000,00 € an den Kosten für die Feld- und Waldwege beteiligt.

Der Stadtrat beschließt mit **17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2018 auf 19,77 €/ha festzusetzen.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gem. $ 114 GemO Vorlage: 02/515/V/295/2017

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übergab Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Dr. Viktor Schulz. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber und Ratsmitglied Wolfgang Grötsch verließen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Erster Beigeordneter Dr. Viktor Schulz informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Annweiler am Tr. schloss mit einer Summe in Höhe von 63.169.994,11 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 42.156,41 € verringert.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich auf 41.677.253,58 €. Der Ergebnisvortrag für die Jahre 2009 bis 2011 beträgt ./. 2.279.367,69 €. Der Ergebnishaushalt 2012 schloss mit einer Summe in Höhe von ./. 669.562,43 € ab. Das Eigenkapital insgesamt hat sich daher zum 31.12.2012 auf 38.728.323,46 € reduziert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2012 auf ./. 4.391.577,31 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 12.1.2016, am 2.2.2016 und am 5.4.2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 geprüft. Die in den Sitzungen getroffenen Feststellungen konnten mittlerweile alle geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2012 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/516/V/296/2017

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes übergab Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Dr. Viktor Schulz. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber und Ratsmitglied Wolfgang Grötsch verließen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Erster Beigeordneter Dr. Viktor Schulz informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Annweiler am Tr. schloss mit einer Summe in Höhe von 62.437.909,46 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 732.084,65 € verringert.

Die Kapitalrücklage blieb unverändert und beläuft sich auf 41.677.253,58 €. Der Ergebnisvortrag für die Jahre 2009 bis 2012 beträgt ./. 2.948.930,12 €. Der Ergebnishaushalt 2013 schloss mit einer Summe in Höhe von ./. 190.188,31 € ab. Das Eigenkapital insgesamt hat sich daher zum 31.12.2013 auf 38.538.135,15 € reduziert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2013 auf ./. 4.361.398,47 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 23.11.2016 und am 12.12.2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 geprüft. Die in den Sitzungen getroffenen Feststellungen konnten mittlerweile alle geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/517/V/297/2017

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde der Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Herrn Hermann Seebach übergeben. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, Erster Beigeordneter Dr. Viktor Schulz, Beigeordnete Romy Schwarz, Ratsmitglied Wolfgang Grötsch und Ratmitglied Frau Christiane Heming-Herzog verließen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Ratsmitglied Hermann Seebach informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Annweiler am Tr. schloss mit einer Summe in Höhe von 60.639.285,99 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1.798.623,47 € verringert.

Die Kapitalrücklage verringerte sich aufgrund der Zuführung des negativen Jahresergebnisses aus 2009 um 1.373.190,07 € auf 40.304.063,51 €. Der Ergebnisvortrag für die Jahre 2010 bis 2013 beträgt ./. 1.765.928,36 €. Der Ergebnishaushalt 2014 schloss mit einer Summe in Höhe von ./. 1.986.650,51 € ab. Das Eigenkapital insgesamt hat sich daher zum 31.12.2014 auf 36.551.484,64 € reduziert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2014 auf ./. 5.170.218,57 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 19.9.2017 und am 17.10.2017 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 geprüft. Die in den Sitzungen getroffenen Feststellungen konnten mittlerweile alle geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

7 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirats Queichhambah zum Thema Bundesstraße 10

Vom Ortsbeirat Queichhambach wurde der Stadt Annweiler a. Tr.ein Positionspapier zum Thema Ausbau der Bundesstraße 10 vorgelegt. Die Hauptforderung des Papiers ist zuerst der Ausbau der Tunnelstrecke zwischen Wellbachtal – AS Annweiler-Ost vor den benachbarten Ausbaustrecken. Das Positionspapier ist der Niederschrift beigefügt.

Der Inhalt des Positionspapiers fand innerhalb des Stadtrates eine positive Resonanz. Einige Formulierungen sollten jedoch etwas sachlicher gefasst werden. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber machte dem Stadtrat das Angebot den Entwurf in einer sachlicheren Fassung zu überarbeiten und den Fraktionsvorsitzenden bzw. dem Stadtrat nochmals zukommen zu lassen.

Daraufhin wurden von zwei Ratsmitgliedern folgende Anträge gestellt:

1. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber soll den Entwurf des Positionspapiers des Ortsbeirats Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10 nochmal in einer sachlicheren Fassung überarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorlegen.
2. Das Positionspapier des Ortbeirats Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10 soll in vorgelegter Fassung beschlossen werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat mit **11 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 7 Enthaltungen,** das Positionspapier durch Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber in einer sachlicheren Fassung überarbeiten zu lassen. Die überarbeitete Version soll dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

8 Verkehrsangelegenheiten

Stadtbürgermeister informierte den Stadtrat über folgende Verkehrsangelegenheiten:

1. **Verkehrsführung für die Zeit der Sperrung der Hauptstraße**
   Ein Vorschlag für einen Verkehrszeichenplan von Herrn Hafner wurde dem Rat vorgelegt. Nach Durchsicht und ausführlicher Beratung soll das Schild „frei bis Baustellen“ mit einem Durchfahrtverbot-Schild ausgetauscht werden.

2. **Unfallschwerpunkt Asselsteinstraße – Barbarossastraße**
   Hier soll ein Schild zum Schutz der Schüler aufgestellt werden.

3. **Ausnahmeregelung für Fahrzeug die die Tafel in Annweiler beliefern werden.**
   Hier soll für die Anlieferungszeiten bei der Tafel Parkverbotsschilder für Di und Mi. von 9 – 13 Uhr angebracht werden.

4. **Ein- und Aussteigezone „Am Osterbächel“**

5. **Blockade von Parkplätzen durch Schrott-LKW**

6. **Beschluss über das Parken nur mit Parkscheibe in der Bahnhofstraße und an der kath. Kirche in Annweiler. Begrenzung der Parkzeit auf 2 Stunden.**

7. **Schlechte Beleuchtung zwischen Museum und Schipkapass.**

8. **Verlegung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Burgstraße**
   Inzwischen ist der eingezeichnete rote Streifen stark abgeblasst und schlecht sichtbar. Eine Verlegung des verkehrsberuhigten Bereichs nach vorne wäre hier sinnvoll.

9. **Erneuerung von Beschilderung**
   Hier muss das Protokoll des Verkehrsausschusses abgewartet werden.

10. **Parken auf dem Parkplatz am Hohenstaufensaal**
    Da es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt, kann das Parken von Wohnmobilen und LKW nur mit einem Schild „Parken nur für PKW“ geregelt werden.

9 Auftragsvergaben

9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe/Beauftragung für die Brückensanierung in der Hauptstraße
Vorlage: 02/518/IV/065/2017

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informiert den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Die aktuellen Untersuchungen respektive Brückenprüfungen ergaben, dass auch die Brücke in der Hauptstraße (über den Mühlgraben) dringend saniert werden muss.

Aus diesem Grunde führte das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine öffentliche Ausschreibung mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der Bewerber: 7
Zahl der Bieter: 4
Angebotsabgabe: 19.10.2017 Bauamt VG Annweiler

Günstigster Bieter war die Firma Theisinger & Probst GmbH, Pirmasens, mit einem Angebotspreis von 483.811,55 € inkl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Theisinger & Probst GmbH, Pirmasens, zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Ertüchtigung der Brücke in der Hauptstraße an die Firma Theisinger & Probst GmbH, Marie-Curie-Straße 15, 66953 Pirmasens, zu einem Preis von 483.811,55 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlussfassung erfolgte mit **18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen**.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Schimmelsanierungsmaßnahme im Sportheim Annweiler-Gräfenhausen
Vorlage: 02/520/IV/069/2017

Ratsmitglied Artur Bretz verlässt gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und begab sich in den Zuhörerbereich.

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informiert den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Aufgrund von nicht ausreichender Belüftung in den Umkleide- und Duschräumen (zum Teil auch bedingt durch die alte Bausubstanz), ist teilweise Schimmelbildung zu erkennen.

Die Ausbreitung von Schimmelsporen in der Luft kann für Menschen ein gesundheitliches Risiko darstellen.

Um eine weitere Ausbreitung der eklatanten Stellen (Schimmelbefall) zu verhindern, muss umgehend eine fachgerechte Schimmelsanierung erfolgen.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der Bewerber: 3
Zahl der Bieter: 3

Für diese Arbeiten hat die Firma Bretz Artur ein Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 9.481,13 € inkl. MwSt.

Die Firma Bretz Artur ist zur Übernahme der v. g. Leistungen geeignet.

Der Stadtrat beschließt mit **18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen**, den Auftrag für die o. g. Leistungen an die Firma Bretz Arthur, Landauer Straße 18a, 76855 Annweiler am Trifels, zum Preis von 9.481,13 € inkl. MwSt. zu vergeben.

9.3 Allgemeine Auftragsvergaben

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informierte den Stadtrat über eine Eilentscheidung durch den Stadtbürgermeister. Der Gehweg beim Südring war nicht mehr verkehrssicher. Im Zuge der dort durchgeführten Maßnahme mussten 40 qm Gehweg entsprechend saniert werden. Die Kosten beliefen sich auf 5.800,00 €/brutto.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** der Eilentscheidung des Stadtbürgermeisters zuzustimmen.

9.4 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informierte über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat muss über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO beschließen.
Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber verlas dem Stadtrat folgende Sponsoren-Auflistung der Ausstellung „Schöne neue Welt“ Dikla Stern:

1. 1000,00 €, Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung, Annweiler –Peter Hornbach
2. 800,00 €, Dieter-Kissel-Stiftung, 76829 Landau, Johannes-Kopp-Str. 12 – Helmut Braun
3. 400,00 €, Sparkasse Südliche Weinstraße, 76855 Annweiler, - Moritz Broo
4. 300,00 €, VR Bank Südliche Weinstraße eG, 76855 Annweiler – Stefan Satter
5. 300,00 €, STADTWERKE Annweiler am Trifels, Annweiler – Rainer Paul
6. 50,00 €, TRIFELSGAS Annweiler am Trifels, Annweiler – Sven Dausch
7. 150,00 €, Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Annweiler – Kurt Wagenführer
8. 100,00 €, Autohaus Pfender, 76855 Annweiler – Franz Pfender
9. 100,00 €, Bestattungshaus Kühlmeyer, 76855 Annweiler – Oliver Kühlmeyer

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die genannten Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

11 Anträge und Anfragen

Die CDU-Fraktion stellte eine Anfrage über den Sachstand der Einführung der Wiederkehrenden Beiträge für die Stadt Annweiler am Trifels. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber gab dem Stadtrat einen ausführlichen Sachstandbericht über die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge ab.

12 Informationen

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber informierte den Stadtrat über folgende Themen:

12.1. Ältestenratsitzung im Keller des Hohenstaufensaals am 28.11.2017
Hier bat Stadtbürgermeister Wollenweber um vollständige Rückmeldung über die Teilnahme

12.2. Sachstand Breitbandausbau
Der Breitbandausbau im Kreis SÜW soll an die Firma INEXIO vergeben werden. Ein Ausbau wird voraussichtlich 2018 erfolgen.

12.3. Situation der Schwäne im Kurpark
Leider lebt nur noch ein Schwan. Aus Sicherheitsgründen soll dieser andernorts gut untergebracht werden.

12.4. Neujahrsempfang des Kreises Südliche Weinstraße
Der neue Landrat des Kreises Südliche Weinstraße Herr Dietmar Seefeldt hat beschlossen, die Veranstaltung des Neujahrsempfangs innerhalb des Kreises Südliche Weinstraße rotieren zu lassen. Am 18.01.2019 soll der Neujahrsempfang des Kreises SÜW im Hohenstaufensaal staatfinden.

12.5. Infos zum Rheinland-Pfalz-Tag 2019 in Annweiler am Trifels
Die Planung ist noch nicht so fortgeschritten wie gewünscht. Am 23.11.2017 soll ein Workshop vom Land stattfinden um die nötigen Infos zur Planung des Rheinland-Pfalz-Tages zu bekommen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin